

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (StAfU)
und der Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München (EUV)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Wir helfen Ihnen helfen

Es ist so weit! Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Bayern haben beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Erste Hilfe-Ausbildung an Bayerns Schulen auf eine neue Grundlage zu stellen.

„Schüler helfen Schülern“

Die bewährten Maßnahmen

- Juniorhelfer
- Schulsanitätsdienst
- Grundausbildung von Schülern
- Erwerb von Lehrscheinen für Lehrkräfte

wie sie in der KM-Bekanntmachung vom 4.6.97 festgeschrieben waren (KWMBI I S.141), konzentrierten sich vor allem auf die Erste-Hilfe-Ausbildung von **Schülern**. Sie haben weiterhin ihren festen Platz in der Schule.

„Lehrer helfen Schülern“

Nun soll die Ausbildung von **Lehrkräften** forciert werden. Fernziel ist und bleibt das Bestreben, dass jede Lehrkraft in der Lage sein soll, jederzeit einem Schüler fachgerecht Erste Hilfe leisten zu können.

Gesetzliche Grundlage dazu ist das Sozialgesetzbuch VII, das in § 21 den Träger der Schulhoheit verpflichtet, die entsprechenden Regelungen zu treffen und das in § 23 die Versicherungsträger verpflichtet, die Kosten dieser Lehrgänge zu tragen.

Wie das Ganze funktionieren soll, kann in der KM-Bekanntmachung vom 14. 02. 2001 nachgelesen werden, die wir auf der folgenden Seite abgedruckt haben. Es handelt sich demnach um staatliche Lehrerfortbildung, die von den Schulleitern zu organisieren ist.

Hierzu noch einige Aspekte aus unserer Sicht:

- Als Körperschaften des öffentlichen Rechts können wir finanzielle Mittel nur so weit zur

Verfügung stellen, wie diese im Haushalt vorgesehen sind. Deshalb ist ein (vielleicht etwas lästiges) Kostenzusage-Verfahren notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis. Nach den Erfahrungen aus diesem Jahr können wir unsere Planung für 2002 sicherlich etwas besser vornehmen.

- Es werden lediglich die reinen Lehrgangskosten der ausführenden Erste-Hilfe-Organisation übernommen, Fahrtkosten werden von uns nicht getragen.
- Es werden auch die Lehrgangskosten für Mitarbeiterinnen des Schulsekretariats, Hausmeister und für das fest angestellte Personal der Mittagsbetreuung übernommen, nicht jedoch für Aushilfskräfte, Mitglieder des Elternbeirates, ehrenamtlich Tätige, Schüler usw.



Spezialtraining Erste Hilfe für Lehrkräfte

(laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Februar 2001 Nr. VI/8-S4402/44-6/2952)

Nach § 21 (2) des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII), ist der Freistaat Bayern verpflichtet, im Benehmen mit den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, dem Bayerischen Ge-meindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM), Regelungen über eine wirksame Erste Hilfe im inneren Schulbereich zu treffen.

Es ist Aufgabe der Schulleitungen, dafür Sorge zu tragen, dass bei Schülerunfällen während schulischer Veranstaltungen wirksam Erste Hilfe geleistet wird. Hierzu gehört, dass an der Schule bekannt ist, welche Personen als Ersthelfer zur Verfügung stehen und wer bei Schülerunfällen zu informieren ist (Ersthelfer und Schulleitung). Vor allem aber sollen möglichst alle Lehrkräfte und sonstige in Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat oder zum Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können und entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen auffrischen.

Zur Sicherstellung haben die Erste-Hilfe-Ausbildungsorganisationen, das Bayerische Rote Kreuz (BRK), die Johanniter Unfall-Hilfe (JUH), der Malteser Hilfsdienst (MHD), der Arbeiter Samariter Bund Deutschland (ASB) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) speziell für Lehrkräfte neben den bisher üblichen Erste-Hilfe-Ausbildungsprogrammen ein „Spezialtraining Erste Hilfe für Lehrkräfte“ entwickelt.

Organisation

Das Training umfasst vier Doppelstunden. Die Inhalte des Lehrgangs sind auf die am häufigsten vorkommenden Schülerunfälle zugeschnitten und erlauben zusätzlich ein Eingehen auf Schwerpunkte einzelner Schularten.

Das „Spezialtraining Erste Hilfe für Lehrkräfte“ wird allen Lehrkräften in staatlichen, kommunalen und privaten Schulen angeboten, unabhängig von der Fächerverbindung.

Die Lehrgänge finden in der Regel in einer Schule statt. Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen zusammengefasst werden. Es gelten die Regelungen der staatlichen Lehrerfortbildung. Veranstalter der Lehrgänge sind die Schulen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung, ggf. auch die Träger der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung (Schulämter, MB-Dienststellen, Regierungen). Somit ist Dienst-Unfallschutz gewährleistet; für Angestellte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Es ist anzustreben, dass die Ausbildung nach jeweils drei Jahren wiederholt wird.

Kosten

Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Bayern übernehmen die Kosten für das Spezialtraining nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel auf Antrag. Es ist das von den Versicherungsträgern entwickelte Formblatt zu verwenden (abrufbar im Internet unter www.bayerguvv.de in der Rubrik „Service“ bzw. für die Münchner Schulen anzufordern bei der Unfallkasse München, Telefon 089 / 322 – 28094 oder 233 – 28 154). Der Antrag ist zunächst vom Schulleiter auszufüllen und beim zuständigen Versicherungsträger einzureichen. Erst nach erfolgter Zusage der Kostenübernahme kann der Lehrgang durchgeführt werden.

Für Lehrkräfte in der 2. Phase der Lehrerausbildung werden durch die Unfallversicherungsträger keine Kosten übernommen. Für sie gilt Abs. 5 der Bekanntmachung über die Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe vom 04.06.1997 (KWMBI I 1997 S. 141).

Quelle: KWMBI I 2001 S.74

Gegenstandskatalog zum Spezialtraining Erste-Hilfe Training für Lehrkräfte

BRK – DLRG – JUH – MHD – ASB Seminarinhalte

TEIL 1 (verbindliche Inhalte)

3 Doppelstunden (270 Minuten)

1. Bedeutung und Grundsätze der Ersten Hilfe

- ethische und rechtliche Grundlagen
- Umsetzungsmöglichkeiten für Erste-Hilfe an Schulen
- Schulsanitätsdienst

2. Die Rettungskette

- Umsetzung der Rettungskette in der Schule (Notfallmeldung, Helferpotenzial, Schulsanitätsdienst, Ausstattung, Transport und Weiterversorgung)

3. Bewusstseinstörungen

- Verletzung des Schädels
- Ohnmacht
- Bewusstlosigkeit
- Stabile Seitenlage

4. Verletzung des Bewegungsapparates

- Frakturen, Luxationen, Zerrungen, Verstauchungen
- Kühlung und Möglichkeiten der Ruhigstellung

5. Wunden

- Infektionen (u.a. Tetanus, Tollwut)
- Verbände
- Lagerung

6. Schock

- Kennzeichen des Schocks
- Maßnahmen

7. Sonstige Verletzungen und Erkrankungen

- Akute Schmerzen
- z.B. Nasenbluten, Zahnverletzungen, Augenverletzungen, Krampfanfälle (Epilepsie), Insektenstiche (Zecken), Asthma, Diabetes mellitus, Hyperventilation
- Maßnahmen

8. Psychische Betreuung

9. Dokumentation (z.B. Führen des Verbandbuches)

TEIL 2 (schulart- oder fachspezifische Themen und / oder ausgewählte Fallbeispiele zu Notfallsituation in der Schule)

eine Doppelstunde (90 Minuten)

Beispiele zu schulart- oder fachspezifischen Themen

- Hitze- und Kälteschaden
- Stromunfälle
- Verätzung
- usw.

Im zweiten Teil des Trainings soll auf spezielle Wünsche der Teilnehmer eingegangen werden und im Rahmen von Fallbeispielen das Erlernte praktisch umgesetzt und geübt werden.

Lehrerfortbildung

1. Wandern

Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH), Landesverband Bayern, führt im Jahr 2001 wieder Lehrgänge für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen und Förderschulen durch:

Termine:

- 26. Juli (Beginn 18.00) bis 1. August 2001
(Ende ca. 10.00 Uhr) Jugendherberge Oberstdorf (Allgäu)
- 29. Juli (Beginn 18.00 Uhr) bis 4. August 2001
(Ende ca. 10.00 Uhr) Jugendherberge Pottenstein
(Fränkische Schweiz)

Die Lehrgänge vermitteln grundlegende Kenntnisse über die Durchführung von Schulwanderungen, Schülerskikursen und Schullandheimaufenthalten. Dabei werden Themenbereiche wie Haftung, Rechtsfragen, Finanzierung, praxisbezogene Heimat- und Sachkunde, Umweltfragen, Naturschutz, Erste Hilfe und Freizeitgestaltung behandelt. Vor allem aber sollen die Grenzen der Verantwortung und das Risiko beim Schulwandern aufgezeigt werden.

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er eine tägliche Wanderzeit von ca. sechs Stunden bewältigt.

Auskünfte erteilt das DJH, Sachgebiet IV-2, Mauerkircherstraße 5, 81679 München (Telefon 089 / 92 20 98 - 26).

Letzter Anmeldetermin ist der **29. Juni 2001** (Bitte Formblatt anfordern!).

2. Erste Hilfe

Für Lehrkräfte, die Inhaber von Lehrscheinen zur Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen sind, ist eine regelmäßige Auffrischung dieser Ausbildungsberechtigung erforderlich (in der Regel alle drei Jahre).

- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

Inhaber von BRK-Lehrscheinen werden auf regionaler Ebene fortgebildet. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kreis- oder Bezirks-Verband!

- Malteser Hilfs-Dienst (MHD)

Für Inhaber von MHD-Lehrscheinen findet vom 9. bis 10. November 2001 in Straubing ein Auffrischungs-Kurs statt. Der Kurs ist als „die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme“ anerkannt. Interessenten melden sich spätestens fünf Wochen vor Beginn beim Malteser Hilfsdienst e.V., Schulungsstätte Straubing, Johann-Kepler-Str. 11, 94315 Straubing, Telefon 09421 / 55 06 18 (Herr Michael Roth).

3. Seminar Bayern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband sowie mit Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Bayern e.V. und den ADAC in der ersten Hälfte des Schuljahres 2001 / 2002 wieder 10 Lehrgänge im „Seminar Bayern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung“ in Grafrath bei München. Es handelt sich um Lehrgänge für folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Grundschulen (Grundlehrgang):

Lehrgang Nr. 502 vom 24.09. bis 28.09.2001

- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Hauptschulen (Grundlehrgang):

Lehrgang Nr. 504 vom 08.10. bis 12.10.2001

- Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei den Ministerialbeauftragten für Realschulen und Gymnasien:

Lehrgang Nr. 501 vom 19.09. bis 21.09.2001

- Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten an den beruflichen Schulen:

Lehrgang Nr. 503 vom 01.10. bis 02.10.2001

- Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei den Staatlichen Schulämtern:

Lehrgang Nr. 505 vom 17.10. bis 19.10.2001

Lehrgang Nr. 506 vom 24.10. bis 26.10.2001

Lehrgang Nr. 507 vom 07.11. bis 09.11.2001

Lehrgang Nr. 508 vom 14.11. bis 16.11.2001

Lehrgang Nr. 509 vom 28.11. bis 30.11.2001

Lehrgang Nr. 510 vom 05.12. bis 07.12.2001

Anmeldungen sind auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle des „Seminar Bayern“ Postfach 20, 82284 Grafrath zu richten.

Bei den Lehrgängen für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten ist eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmer werden durch das Institut eingeladen.

Nähere Einzelheiten zu den Lehrgängen und zum Anmeldeverfahren enthält die Programmbroschüre Nr. 61 „Lehrerfortbildung in Bayern“.

Schülerwettbewerb

Das Bayerische Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik veranstaltet in Zusammenarbeit mit den bayerischen Schüler-Unfallversicherungsträgern auch in diesem Schuljahr einen Schülerwettbewerb zur Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit für Schülerinnen und Schüler der 6. und 8. Jahrgangsstufe der bayerischen Hauptschulen. In diesem Jahr stand er unter dem Motto „Unfallgefahr – Wo?“.

Hier ist die Lösung des Wettbewerbs für die 8. Jahrgangsstufen der Hauptschulen:

1 B	2 C	3 C	4 B	5 C
6 B	7 C	8 A	9 B	10 B
11 C	12 A	13 C	14 B	15 A
16 C	17 C	18 B	19 A	20 C

Neue Fachberaterin

Die Regierung von Niederbayern hat

Frau Karin Hackl, Grundschule Regen

zur Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung für den Bereich des Staatlichen Schulamts im

Landkreis Regen

bestellt.

Sichern von Ballspieltoren

Der Sommer steht vor der Türe und damit wird der Sportunterricht wieder verstärkt im Freien durchgeführt.

Hierzu unser Sicherheitstipp:

Besonders wenn ein freistehendes Ballspieltor auf eine Rasenfläche gestellt wird und ein Schüler sich an die Querlatte hängt und schaukelt, kann es, wie die Vergangenheit leider zeigt, zum Umstürzen des Tores und zu schweren Verletzungen kommen.

Für die bestimmungsgemäße Benutzung wurden deshalb in den Normen

- DIN EN 748 Fußballtore,
- DIN EN 749 Handballtore und
- DIN EN 750 Hockeytore

bestimmte sicherheitstechnische Anforderungen gestellt:

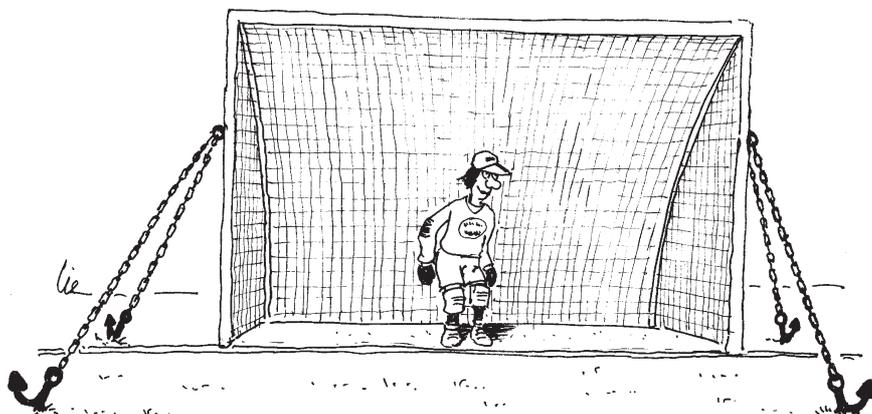
„Ballspieltore müssen im Spielbetrieb gegen Umfallen gesichert werden – das Netz oder der Torrahmen darf nicht beklettert werden.“

Das heißt, ein Ballspieltor kann erst dann benutzt werden, wenn die o.g. Sicherungsmaßnahme durchgeführt ist.

Aber auch Ballspieltore, die sich gerade nicht im sportlichen Einsatz befinden, sollten nach den o.g. DIN-Vorgaben gegen Umstürzen gesichert werden.

Schulleitung und Sportlehrkräfte sollten immer wieder die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Schüler, darauf hinweisen, dass die Tore nur bestimmungsgemäß verwendet werden dürfen und jederzeit gegen Umkippen zu sichern sind.

Anmerkung: Ein Aufkleber mit einem entsprechenden Hinweis kann bei uns bestellt werden (Adressen: siehe



Impressum) und sollte an jedem Tor angebracht werden. Der Aufkleber ersetzt jedoch nicht die persönliche Überprüfung der Verankerung durch die Lehrkraft.

Der Spruch zur Unfallverhütung (65)

**Im Grunde ist jedes Unglück gerade nur so schwer,
wie man es nimmt.**

Marie von Ebner-Eschenbach

der weiß-blaue
pluspunkt

„der weißblaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BayGUVV), (Körperschaft des öffentlichen Rechts, München), *Hausanschrift:* Ungererstraße 71, 80805 München, *Postanschrift:* 80791 München. Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, 80791 München, Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstraße 3, 80469 München.

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München.

Redaktion: Helmut Schrödel, Bayer. GUVV, Abteilung Prävention, 80791 München, Telefon (089) 360 93 - 141.

Zeichnungen: Erik Liebermann. Druck: Bickel Söhne, Frankfurter Ring 243, 80807 München, Telefon (089) 323 21 95.

weißblauer pluspunkt 2/2001